

Eingliederungsbilanz 2017 nach § 54 SGB II

des Jobcenters Dahme-Spreewald

Impressum

Herausgeber:

Jobcenter Dahme-Spreewald (JC LDS)
Max-Werner-Str. 5
15711 Königs Wusterhausen

Rückfragen beantwortet:

Herr René Schlunke, Controller, Telefon: 03375 / 527 652
Sie erreichen uns außerdem per...
Fax: 03375 / 527 666
E-Mail: Jobcenter-Dahme-Spreewald.BGF@jobcenter-ge.de

Sonstiges:

Der Bezug dieser Veröffentlichung ist grundsätzlich entgeltpflichtig. Nachdruck – auch auszugsweise - ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

A. Eingliederungsbilanz 2017.....	3
1. Ausgangslage	3
2. Rahmenbedingungen	3
2.1. Arbeitsmarkt.....	3
2.2. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Hilfebefürftigen und der Arbeitslosigkeit.....	4
4. Schwerpunktsetzung der Eingliederungsleistungen	6
4.1. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	6
4.1.1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	6
4.1.2. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III).....	7
4.1.3. Eingliederungszuschüsse (EGZ) nach § 88 ff SGB III an Arbeitgeber	8
4.1.4. Einstiegs geld nach § 16b SGB II	9
4.2. Beschäftigungsschaffende Maßnahmen – Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II.....	9
4.3. Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.....	9
4.4. Freie Förderung nach § 16f SGB II	9
4.5. Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) nach § 44 SGB III.....	9
5. Förderung von Zielgruppen.....	10
6. Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt	11
7. Verbleibsergebnisse.....	11
7.1. Verbleibsquote.....	11
7.2. Eingliederungsquote.....	12
B. Daten zur Eingliederungsbilanz 2017	12

A. Eingliederungsbilanz 2017

1. Ausgangslage

Nach § 54 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) i. V. m. § 11 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) haben die für die Leistungserbringung zuständigen Organisationseinheiten den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen zu kommentieren und nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz zu erstellen.

Im Landkreis Dahme-Spreewald wurde im Januar 2005 eine Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Landkreis und der Agentur für Arbeit zur Umsetzung der Aufgaben des SGB II eingerichtet.

Seit dem 01.01.2011 heißt die Arbeitsgemeinschaft Jobcenter Dahme – Spreewald.

Mit der Eingliederungsbilanz für 2017 werden die Ergebnisse der wesentlichen arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten des Jobcenters im Landkreis Dahme-Spreewald (JC LDS) dargestellt.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Arbeitsmarkt

Das Jobcenter LDS als gemeinsame Einrichtung des Landkreises Dahme-Spreewald und der Agentur für Arbeit Cottbus verknüpft das Ziel der Fachkräftesicherung mit ihren Aufgaben nach dem SGB II.

Zielsetzung der intensiven Arbeit des JC LDS ist eine erfolgreiche Integration der Kunden/innen in den allgemeinen Arbeitsmarkt, vorzugsweise im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, sowie die rechtzeitige Erbringung der Leistungen zum Lebensunterhalt.

Weiterhin soll die Eigenverantwortung der Kunden/innen des JC LDS und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, gestärkt und dazu beigetragen werden, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Berufliche Qualifikation und deren ständiger Erhalt sowie die entsprechende marktnahe Anpassung von Kenntnissen und Fähigkeiten ist die entscheidende Grundlage für ein erfolgreiches Erwerbsleben.

Die gute Wirtschaftslage im Landkreis Dahme-Spreewald setzt sich fort, unser Landkreis befindet sich nach wie vor im Vergleich Berlin-Brandenburg sowie auch im Bundesvergleich in einer wirtschaftlich unverändert überdurchschnittlich guten Situation.

Die gute Auftragslage in nahezu allen Bereichen führt zu weiterhin konstanten Stelleneingängen im gemeinsamen Arbeitgeberservice.

Der Fachkräftemangel besteht branchenübergreifend in allen Regionen des Landkreises weiter. Auch im Helferbereich ist es in vielen Branchen weiterhin schwierig geeignete Arbeitskräfte zu finden. Im Jobcenter sind kaum Fachkräfte gemeldet, welche sofort wieder in Beschäftigung gebracht werden können. Der Vermittlungsaufwand und Unterstützungsbedarf bei den sich noch im Bestand des Jobcenters befindlichen Kunden ist groß und zeitaufwendig.

Bei einer immer größer werdenden Zahl der Kunden ist es trotz großer Bemühungen und Unterstützung nicht absehbar, wann eine Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt realistisch möglich ist. Gründe hierfür sind häufig gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Flexibilität aufgrund von Betreuungszeiten sowie ungünstige mobile Voraussetzungen.

In saisonalen Branchen (z.B. HoGa) erschweren unattraktive Arbeitszeiten und vergleichsweise unattraktive Entlohnung zusätzlich eine erfolgreiche Stellenbesetzung.

Weiterhin werden Arbeitgeber zur Schaffung von Anreizsystemen beraten. Hier muss die Eigenverantwortung zur Fachkräftesicherung noch mehr ins Bewusstsein der Arbeitgeber gelangen. Hier ist auch von der Arbeitgeberseite noch keine realistische Einschätzung der Bewerberlage zu spüren.

Der Arbeitsmarkt im Landkreis ist von einem starken Nord-Süd-Gefälle geprägt, was Wirtschaftswachstum und Branchenvielfalt anbetrifft.

Maßgeblich hierfür ist die verkehrsgünstige und berlinnahe Lage der nördlichen Region. Das Zentrum bildet hier der regionale Wachstumskern Schönefelder Kreuz mit dem Flughafen BER und der Gemeinde Schönefeld als Logistikstandort, dem Wissenschaftsstandort Wildau und der Stadt Königs Wusterhausen mit Dienstleistungs- und verarbeitendem Gewerbe.

Im südlichen Teil des Landkreises ist eine Vielzahl landwirtschaftlicher Unternehmen ansässig. Darüber hinaus kommt dem Tourismus eine hervorzuhebende Bedeutung bei.

2.2. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der Arbeitslosigkeit

Hinsichtlich der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Empfänger von Arbeitslosengeld II sind *gegenüber dem Vorjahresmonat* Rückgänge zu verzeichnen: bei den Bedarfsgemeinschaften (Spalte 1) um 10,1% und bei den Empfängern von SGB II-Leistungen (Spalte 4) um 10,0%.

SGB II Dahme- Spreewald	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in BGs (PERS)	darunter Regelleistungsberechtigte (RLB)					nicht erwerbs- fähige Lei- stungsberech- tigte (NEF)
			Insges.	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)			nicht erwerbs- fähige Lei- stungsberech- tigte (NEF)	
				Insges.	U25	55 Jahre und älter		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Dez 16	5.912	10.379	9.923	7.418	1.189	1.383	1.118	2.505
Jan 17	5.926	10.432	9.983	7.452	1.180	1.386	1.124	2.531
Feb 17	5.900	10.439	9.990	7.442	1.164	1.377	1.113	2.548
Mrz 17	5.877	10.411	9.961	7.415	1.164	1.375	1.119	2.546
Apr 17	5.802	10.321	9.876	7.327	1.155	1.376	1.120	2.549
Mai 17	5.695	10.165	9.721	7.193	1.124	1.364	1.098	2.528
Jun 17	5.620	10.041	9.596	7.095	1.128	1.351	1.095	2.501
Jul 17	5.589	9.998	9.544	7.060	1.130	1.343	1.082	2.484
Aug 17	5.532	9.912	9.412	6.972	1.146	1.321	1.074	2.440
Sep 17	5.465	9.810	9.301	6.882	1.105	1.311	1.042	2.419
Okt 17	5.393	9.676	9.176	6.780	1.084	1.320	1.033	2.396
Nov 17	5.373	9.519	9.004	6.697	1.043	1.320	1.016	2.365
Dez 17	5.312	9.470	8.943	6.673	1.015	1.323	1.023	2.374

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport

Im Land Brandenburg hat der Landkreis für den Berichtsmonat Dez. 2017 mit einer Arbeitslosenquote von 4,5% die beste Quote vor Potsdam-Mittelmark (4,6%) und vor Teltow-Fläming (5,1%). Der Bundesdurchschnitt beträgt: 5,3%.

Im SGB II-Bereich hat der Landkreis mit einer Arbeitslosenquote von 3,0% die zweitbeste Quote nach Potsdam-Mittelmark (2,9%) aber vor Teltow-Fläming (3,4%). Der Bundesdurchschnitt beträgt: 3,6%.

Arbeitslosenquote insgesamt		Dez 16	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17
LN	SGB III	1,9%	2,6%	2,6%	2,2%	1,7%	1,3%	1,4%	1,4%	1,5%	1,4%	1,5%	1,7%	2,0%
	SGB II	4,1%	4,0%	3,9%	3,9%	3,8%	3,7%	3,5%	3,5%	3,5%	3,7%	3,6%	3,6%	3,6%
	Insgesamt*	6,0%	6,6%	6,6%	6,1%	5,4%	5,0%	4,9%	4,9%	5,0%	5,0%	5,1%	5,3%	5,6%
LC	SGB III	1,6%	2,3%	2,4%	1,8%	1,4%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,1%	1,3%	1,3%
	SGB II	3,3%	3,1%	3,0%	3,1%	3,0%	2,9%	2,8%	2,9%	3,1%	3,0%	3,0%	2,8%	2,7%
	Insgesamt*	4,9%	5,4%	5,4%	4,9%	4,3%	4,0%	3,9%	4,1%	4,3%	4,2%	4,1%	4,1%	4,0%
KWh	SGB III	1,4%	1,9%	1,8%	1,6%	1,5%	1,4%	1,3%	1,4%	1,5%	1,4%	1,3%	1,4%	1,4%
	SGB II	3,5%	3,4%	3,3%	3,2%	3,1%	3,0%	3,0%	3,0%	3,1%	3,1%	3,1%	3,1%	2,9%
	Insgesamt*	4,8%	5,3%	5,1%	4,9%	4,6%	4,4%	4,4%	4,3%	4,6%	4,5%	4,4%	4,4%	4,4%
LDS	SGB III	1,5%	2,1%	2,0%	1,8%	1,5%	1,4%	1,3%	1,4%	1,4%	1,3%	1,3%	1,4%	1,5%
	SGB II	3,6%	3,4%	3,4%	3,3%	3,2%	3,1%	3,1%	3,0%	3,2%	3,2%	3,2%	3,1%	3,0%
	Insgesamt*	5,1%	5,5%	5,4%	5,1%	4,7%	4,5%	4,4%	4,4%	4,6%	4,6%	4,5%	4,5%	4,5%

Die Zahl der ELB hat sich in den letzten 12 Monaten um 10,8% reduziert.

Die Zahl der Sozialgeldempfänger hat sich in den letzten 12 Monaten um 6,1% reduziert.

erwerbsfähige Leistungsrechte (ELB)	Dez 16	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17
Lübben	1.433	1.421	1.386	1.418	1.380	1.353	1.343	1.325	1.306	1.294	1.287	1.209	1.244
Luckau	607	611	602	602	612	594	588	589	583	574	580	578	574
KWh	5.302	5.306	5.315	5.287	5.212	5.138	5.071	5.053	5.014	4.946	4.854	4.788	4.730
Insgesamt	7.342	7.338	7.303	7.307	7.204	7.085	7.002	6.967	6.903	6.814	6.721	6.575	6.548
Sozialgeldempfänger	Dez 16	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17
Lübben	364	365	375	382	382	389	380	368	346	356	349	332	335
Luckau	188	195	193	195	198	200	194	197	192	193	190	183	192
KWh	1.917	1.934	1.957	1.951	1.943	1.916	1.906	1.900	1.869	1.837	1.838	1.789	1.791
Insgesamt	2.469	2.494	2.525	2.528	2.523	2.505	2.480	2.465	2.407	2.386	2.377	2.304	2.318

3. Entwicklung der Ausgaben für Eingliederungsleistungen

Dem JC LDS standen im Jahr 2016 5.662.000 € und in 2017 6.459.000 € im Eingliederungsbudget zur Verfügung. Dieses stellt eine Steigerung um 14,1% dar.

Das Eingliederungsbudget wurde im Jahr 2016 mit 5.592.000 € zu 98,8% und in 2017 mit 6.216.000 € zu 96,2% ausgeschöpft. Damit wurde der Ausschöpfungsgrad leicht gesenkt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sieht einen Mindestausschöpfungsgrad von 95% als hinreichend an und somit wurde das Ziel auch in 2017 wieder erreicht.

Aus der nachfolgenden Übersicht ist ersichtlich, dass bezogen auf die gesamten Eingliederungsleistungen im JC LDS auch im Jahr 2017 die meisten Mittel im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie der beruflichen Weiterbildung abgeflossen sind.

	2016		2017	
	Ausgaben in €	Anteil in %	Ausgaben in €	Anteil in %
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.519.000	45,0	2.728.000	43,9
B. Berufswahl und Berufsausbildung	154.000	2,7	156.000	2,5
C. Berufliche Weiterbildung	1.481.000	26,5	1.718.000	27,6
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	821.000	14,7	828.000	13,3
E. besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	52.000	0,9	61.000	1,0
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	545.000	9,8	694.000	11,2
G. Freie Förderung	8.000	0,1	23.000	0,4
H. Sonstige Förderung	13.000	0,2	8.000	0,1

4. Schwerpunktsetzung der Eingliederungsleistungen

4.1. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern

4.1.1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Unter Berücksichtigung der Anforderung des Arbeitsmarktes und insbesondere unter Berücksichtigung des bestehenden Fachkräftemangels, wird das Förderinstrument Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) weiterhin intensiv im JC LDS genutzt, um berufsfachliche Qualifikationen im Rahmen der FbW bei den Kunden/innen zu erhalten bzw. zu erwerben. Ausschlaggebend ist hier der Bezug zu den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Zielstellung ist die passgenaue, zeitnahe und dauerhafte Integration in Arbeit. Dabei wird auf Wirtschaftlichkeit und einen effektiven und effizienten Finanzmitteleinsatz, aber auch auf Nachhaltigkeit im Sinne der Eingliederungsquote geachtet. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei die abschlussorientierten FbW und die Erlangung eines im Arbeitsmarkt nachgefragten Berufsabschlusses.

Die Eingliederungsquote dient als wichtiger Indikator bezüglich der Nachhaltigkeit der FbW, da hier ausgewiesen wird, ob die Teilnehmer/in der FbW sechs Monate nach Ende der FbW noch in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind. Ein wesentlicher Baustein für eine hohe Eingliederungsquote ist die konsequente Durchführung eines Absolventenmanagements, d.h. die intensive Arbeit mit den Teilnehmern/innen bereits vor Ende der FbW. Bei jeder Maßnahme erfolgt vor dem Maßnahmeende ein Einzelgespräch mit dem/r Maßnahmeteilnehmer/in zum Abschluss einer aktualisierten, auf die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten

bezogenen Eingliederungsvereinbarung und für die zielgerichtete Suche und Übergabe von Vermittlungsvorschlägen. Hierbei wird eng mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice zwischen dem JC LDS und der Agentur für Arbeit Cottbus zusammengearbeitet.

Insgesamt gab es im Berichtsjahr 2017 – bei einem jahresdurchschnittlichen Bestand von 131 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (TN) – eine leichte Senkung auf 296 Eintritte (2016: 320 Eintritte) in beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, davon 68 Langzeitarbeitslose und 136 Geringqualifizierte.

Die Zielgruppenaufgliederung stellt sich wie folgt dar:

Zugänge/Eintritte (Jahressumme 2017)	296 Personen, davon 124 Frauen (41,9%)
davon	
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	14
Ältere	21
Geringqualifizierte	136
Abgänge/Austritte (Jahressumme 2017)	258 Personen, davon 120 Frauen (46,5%)
davon	
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	11
Ältere	9
Geringqualifizierte	109

Hingegen erfolgte keine relevante Änderung bei der Dauer der Weiterbildungsmaßnahmen (ohne Erfassung der beruflichen Weiterbildung von behinderten Menschen). Im Durchschnitt 4,8 Monate (im Vorjahr 5,0 Monate), mit einem Kostensatz von 1047 Euro/TN/Monat (im Vorjahr 1026 Euro/TN/Monat).

4.1.2. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III)

Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose des JC LDS können bei Teilnahme an Maßnahmen gefördert werden, die ihre berufliche Eingliederung unterstützen. Zielstellung ist hier auch insbesondere die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen mit dem Ziel der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie die Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme. Es wird unterschieden zwischen Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) und Maßnahmen bei einem Träger (MAT) mittels Gutscheine oder abgestimmter Zuweisung in eine über das Regionale Einkaufszentrum der Bundesagentur für Arbeit eingekaufte Maßnahme. Diese sind jeweils auf arbeitsmarktliche Schwerpunkte orientiert.

Die Kosten entsprachen insgesamt im Durchschnitt 2.144 Euro bei MAT, welche damit zum Vorjahr um 431 € gestiegen sind.

Das Instrument MAG war mit 22 € pro Teilnehmer und Monat bedeutend kostengünstiger und ist zum Vorjahr um 2 Euro gestiegen.

Der ausgewiesene Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für private Arbeitgeber lag dabei mit einem Kostensatz von 1.905 € deutlich unter dem Vorjahr.

Im Jahr 2017 wurden 1.088 Arbeitnehmer/innen mit MAT und 349 Arbeitnehmer/innen mit MAG durch das JC LDS gefördert.

Durchschnittlich dauerte im Berichtsjahr 2017 eine MAT 2,9 Monate und eine MAG 0,3 Monate. Die Dauer im Vergleich zu 2016 hat sich bei den MAT um 0,6 Monate erhöht. Keine Änderung erfolgte hingegen bei den MAG.

	2016	2017
Zugänge/Eintritte	1793 Personen, davon 739 Frauen (41,2%)	1437 Personen, davon 566 Frauen (39,4%)
davon		
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	77	79
Ältere	*	129
Langzeitarbeitslose	418	347
Geringqualifizierte	935	745
Bestand im Jahresdurchschnitt	244 Personen, davon 101 Frauen (42,1%)	260 Personen, da- von 103 Frauen (39,6%)
davon		
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	15	14
Ältere	19	25
Langzeitarbeitslose	74	78
Geringqualifizierte	132	133

4.1.3. Eingliederungszuschüsse (EGZ) nach § 88 ff SGB III an Arbeitgeber

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmer/innen, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten. Mit der Gewährung von Eingliederungszuschüssen soll ein Anreiz für Unternehmen geschaffen werden, bei der Stellenbesetzung auch auf Arbeitslose mit Wettbewerbsnachteilen zurückzugreifen. Der Eingliederungszuschuss dient dabei zum Ausgleich anfänglich vorhandener Minderleistungen und deckt den notwendigen Einarbeitungsaufwand ab.

Hierbei erfolgt eine unmittelbare Unterstützung zur dauerhaften Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung leistungseingeschränkter oder älterer sowie schwerbehinderter und behinderter Arbeitnehmer/innen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Im Jahr 2017 nahmen weniger Unternehmen wie in 2016 dieses Förderinstrument in Anspruch. Insgesamt 175 (2016: 218) Männer und Frauen konnten mit diesem Arbeitsmarktinstrument in den 1. Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben je Förderfall betragen 724 € (2016: 679 €) mit einer durchschnittlichen Förderdauer von 4,7 Monaten (2016: 4,1 Monate).

Bei besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen (sbM) lag der durchschnittliche Kostensatz bei 876 € pro Monat (2016: 1.100 €) und bei einer durchschnittlichen Förderdauer von 17,2 Monaten (2016: 9 Monaten). Somit wurde dieses Förderinstrument deutlich länger bewilligt als im Jahr 2016.

2017	EGZ	EGZ VJ	EGZ-sbM	EGZ-sbM VJ
Zugänge/Eintritte	175	218	6	4
darunter				
Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	7	*	6	4
Ältere	17	15	-	*
Geringqualifizierte	72	65	*	-

4.1.4. Einstiegsgeld nach § 16b SGB II

Einstiegsgeld wird im JC LDS insbesondere bei der Unterstützung der Aufnahme einer abhängigen sozialpflichtigen Erwerbstätigkeit eingesetzt.

Einstiegsgeld zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme wurde im JC LDS im Vergleich zum Vorjahr wirksam eingesetzt (160.000€ entspricht 2,6% 2017, 98.000 € entspricht 1,8% 2016).

Zugänge / Eintritte abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit: 132, davon 51 Frauen
Bestand (Jahres ø) abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit 48, davon 22 Frauen

4.2. Beschäftigungsschaffende Maßnahmen – Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

Im Jahr 2017 lag die strategische Ausrichtung des JC LDS vorwiegend bei den aktiven Förderinstrumenten mit einem direkten Bezug zum ersten Arbeitsmarkt. Zielrichtung war die Integration in Arbeit.

Aber auch die Arbeitsgelegenheiten, insbesondere bei verschiedenen sozialen Trägern, sollen zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit, die für die Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, weiterhin ihren Platz im JC LDS haben.

2017 wurden 682.000 € (2016: 526.000 €.), das entspricht 11% (2016: 9,4%) der Gesamtausgaben, dafür eingesetzt.

2017 nahmen ca. 344 Kunden/innen des JC LDS (2016: ca. 360 Eintritte) an Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante teil. Dieses entspricht einer leichten Senkung. Allerdings konnte der Bestand im Jahresdurchschnitt erhöht werden, von 115 in 2016 auf 119 in 2017.

Der durchschnittliche Förderkopfsatz pro Monat betrug 479 € (Vorjahr 380 €).

Die Förderdauer betrug hier durchschnittlich 4,3 Monate (Vorjahr 3,6).

4.3. Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung

Im Block „B“ nahm mit 77.000 € (Vorjahr 54.000€) die Förderung der Assistierte Ausbildung den größten Anteil der Förderung ein. Der zweit größte Schwerpunkt wurde hier in die Einstiegsqualifizierung gesetzt und mit 40.000 € (Vorjahr 34.000€) gefördert.

2017 wurden 40 (2016: 32) Kunden/innen des JC LDS in der Berufswahl und Berufsausbildung gefördert, 37 davon besonders förderungsbedürftige Personen.

4.4. Freie Förderung nach § 16f SGB II

Das JC LDS kann die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erweitern. Diesbezüglich gibt es einen gesetzeskonformen Leistungskatalog im JC LDS, da die Leistungen der freien Förderung gesetzliche Leistungen nicht aufstocken bzw. umgehen dürfen. Eine Ausnahme bilden Langzeitarbeitslose und Jugendliche bis 25 Jahre mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Für die Leistungen der Freien Förderung, eine individuelle Leistung für Kunden/innen des JC LDS, wurden im Berichtsjahr 2017 für 7 Förderfälle (2016: 7) insgesamt 23.000 € (2016: 8.000 €) ausgegeben. Die durchschnittlichen Kosten sind mit 4.516 € (2016: 1.124 €) deutlich gestiegen.

4.5. Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) nach § 44 SGB III

Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose können aus dem Vermittlungsbudget bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden, wenn dies für eine berufliche Eingliederung notwendig ist. Das JC LDS hat für das seit 2009 eingeführte Vermittlungsbudget einen Orientierungsrah-

men, der ständig an neue gesetzliche Regelungen angepasst wird. Überwiegend wurden Fahrkostenbeihilfen und Umzugskosten für die Aufnahme einer auswärtigen Beschäftigung gewährt, neben den Bewerbungskosten für die Kunden/innen des JC LDS.

Im Berichtsjahr 2017 wurden 379.000 € (2016: 383.000 €) ausgegeben. Der prozentuale Mitteleinsatz bei dieser Leistung betrug 6,1 %, Vorjahr 6,9% des Eingliederungstitels.

1.352 (2016: 1.726) Arbeitnehmer/innen konnten 2017 gefördert werden, darunter 116 ältere Arbeitnehmer/innen, 450 Geringqualifizierte, 159 Jugendliche unter 25 Jahre und 556 Frauen (mehrfach Nennung möglich).

5. Förderung von Zielgruppen

Der zielgerichtete und passgenaue Umfang und Inhalt der Förderung von Zielgruppen orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Kunden/innen und den Erfordernissen des Arbeitsmarktes.

Das JC LDS misst seit seinem Bestehen einem wirkungsorientierten Maßnahme- und Mitteleinsatz hohe Bedeutung zu.

Die zur Verfügung stehenden Leistungen zur Eingliederung wurden und werden wirtschaftlich, effektiv und effizient eingesetzt, um die Kunden/innen sowohl regional als auch überregional zeitnah zu integrieren bzw. sie an eine Integration unmittelbar heranzuführen.

Dahingehend positioniert sich das JC LDS, im Hinblick auf den Fachkräftemangel und der zur Verfügung stehenden Ressourcen, die marktnahen Kunden zielgerichtet zu fördern. Im Focus steht hierbei die Förderung der beruflichen Weiterbildung. Diese Strategie wird in den Folgejahren bei gleichbleibender Arbeitsmarktlage fortgeführt.

Insgesamt liegt bei der Förderung aller Zielgruppen der Fokus auf der Unterstützung der Integration in den 1. Arbeitsmarkt.

Auf Grund der Kundenstruktur des JC LDS war und ist es jedoch ebenfalls notwendig, insbesondere für Kunden/innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen Maßnahmen zu initiieren, welche das Heranführen an die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes ermöglichen und so ihre Fähigkeiten und Kenntnisse Schritt für Schritt auf einen integrationsnäheren Stand bringt. Zur genauen und individuellen Strategiefestlegung werden die vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfe im Rahmen des Profiling für jeden einzelnen Kunden/innen festgestellt. Anschließend wird insbesondere mit und für die Kunden/innen ein individueller Umsetzungsplan erarbeitet, der sich aus einer oder mehreren Handlungsstrategien zusammensetzen kann. Diese sind zeitlich zu hinterlegen und regelmäßig von den Integrationsfachkräften nachzuhalten. Eingliederungsvereinbarungen werden diesbezüglich jeweils aktuell abgeschlossen.

Insgesamt wurde im Jahr 2017 für 7.465 (2016: 9.010) Kundinnen und Kunden eine Förderung initiiert.

Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf wurden mit folgender prozentualer Gewichtung an allen Eintritten gefördert:

• Schwerbehinderte / Gleichgestellte	6,1%	2016	5,3%
• Ältere über 55 Jahre	15,8%	2016	13,7%
• Berufsrückkehrer/-innen	0,4%	2016	0,5%
• Geringqualifizierte	46,7%	2016	45,7%

Tabelle: Bewilligte Förderungen im Berichtsjahr und Vorjahr nach Instrumenten und Personengruppen

2017	Insgesamt	Langzeitarbeitslose	SB / Gleichgestellte	Ältere	Berufsrückkehrerinnen	Geringqualifizierte
§ 45 SGB III	1.437	347	79	129	*	745
darunter MAG	349	68	11	27	*	170
§ 44 SGB III (VB)	1.352	*	70	116	12	450
FbW	296	68	14	21	-	136
EGZ	175	39	7	17	*	72
ESG	135	*	8	12	-	*
AGH	344	92	34	95	-	163

2016	Insgesamt	Langzeitarbeitslose	SB / Gleichgestellte	Ältere	Berufsrückkehrerinnen	Geringqualifizierte
§ 45 SGB III	1.793	418	77	*	7	935
darunter MAG	553	130	16	*	*	218
§ 44 SGB III (VB)	1.726	256	*	152	16	539
FbW	320	78	11	*	*	151
EGZ	218	49	*	15	*	65
ESG	135	25	*	*	*	*
AGH/FAV	362	113	46	94	*	177

6. Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Die Mindestbeteiligung von Frauen nach §1 Abs. 2 Nr.4 SGBIII von 37,9%, entsprechend ihrer absoluten und relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit, wurde mit 42,8% Förderbeteiligung erfüllt.

7. Verbleibsergebnisse

Die Eingliederungsbilanz 2017 gibt einen wichtigen Überblick über den Verbleib der geförderten Teilnehmer/innen. Basis liefern hier die recherchierbaren Austritte im Zeitraum vom Januar 2016 bis Dezember 2016.

Der Gesetzeswortlaut des § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGBIII umfasst zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung, die im Folgenden dargestellt werden.

7.1. Verbleibsquote

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen/innen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahme **nicht mehr arbeitslos** sind.

Berechnungsformel für die VQ:

$$\text{VQ} = \frac{\text{Personen, die 6 Monate nach Austritt nicht arbeitslos sind}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100$$

Von den 4.240 im Zeitraum vom Januar 2016 bis Dezember 2016 ausgetretenen Teilnehmer/innen, waren nach sechs Monaten insgesamt 2.904 nicht mehr arbeitslos (sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose).

Die VQ lag mit 68,5% erneut über dem Vorjahresniveau von 64,4%.

7.2. Eingliederungsquote

Die **Eingliederungsquote** (EQ) weist die **erfolgreichen Integrationen** in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende aus, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung.

Berechnungsformel für die EQ:

$$\text{EQ} = \frac{\text{Personen, die innerhalb von 6 Monaten nach Austritt eine Beschäftigung aufgenommen haben}}{\text{recherchierbare Austritte insgesamt}} * 100$$

Von den 4.240 im Zeitraum vom Januar 2016 bis Dezember 2016 ausgetretenen Teilnehmer/innen, haben nach sechs Monaten insgesamt 1.946 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen.

Die EQ lag mit 45,9% in diesem Jahr nicht über dem Vorjahresniveau von 46,7%.

Dazu die EQ ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente:

A. Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung	47,9%	2016	48,6%
B. Berufswahl und Berufsausbildung	37,0%	2016	55,6%
C. Berufliche Weiterbildung	50,8%	2016	44,6%
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	67,2%	2016	66,0%

B. Daten zur Eingliederungsbilanz 2017



Bilanz 2017

oder als [Link](#)

gez. *Basche*
Geschäftsführer JC LDS